

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0498/2013</b>	

# Anfrage

Herr Jonny Albrecht  
stellv. Fraktionsvorsitzender der  
NPD-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Auszahlung der Mittel für die Mittel</b>

## I. Sachverhalt

Unter dem ehemaligen OB Matthias Doht (SPD) hat es eine Richtlinie für das Jobcenter gegeben, wonach Mittel für die Erstausrüstung für Kinder zwei bis drei Monate vor der Geburt ausbezahlt sind. Das Jobcenter handhabt dies nun anders und entscheidet erst sechs Wochen vor der Geburt über die Bewilligung der Leistungen. Und dies auch erst nach einem Hausbesuch, bei dem der tatsächliche Bedarf ermittelt wurde. Inzwischen häufen sich hierüber die Beschwerden, denn die Zeit ist vielen Müttern/Eltern zu knapp bemessen. In der o.g. Richtlinie zur Erbringung von Leistungen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II und § 31 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB XII heißt es jedoch, dass die „Babysterstausrüstung rechtzeitig, d.h. zwei bis drei Monate vor dem errechneten Entbindungstermin gewährt wird“.

## II. Fragestellung

1. Gibt es eine neue Weisung vonseiten der OB bzw. eine neue im ARGE-Beirat abgestimmte Richtlinie für die Auszahlung der Mittel für die Erstausrüstung von Kindern in Eisenach? Wenn Ja, warum?
2. Worauf basiert die neuerlich verkürzte Auszahlungsfrist und wie wird diese begründet?
3. Warum wird von oben zitierter Richtlinie abgewichen?
4. Beabsichtigt die Oberbürgermeisterin die Frist wieder auf zwei bis drei Monate zu verlängern? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, ab wann?

Herr Jonny Albrecht  
stellv. Fraktionsvorsitzender der  
NPD-Stadtratsfraktion